## Musterformular: Kostenbeitrag an die Gemeinde FB

Dieses Formular ist über die gängigen Rauchfangkehrer-Programme direkt abruf- und verwendbar.

Zu verwenden, um Gemeinde über Nichtentrichtung des Kostenbeitrags der feuerpolizeilichen Beschau zu informieren.

- 1. Adressdateninput aus EDV und Ausdruck
- 2. Unterschrift Betrieb einfügen
- 3. Versand an Gemeinde

## Logo Betrieb

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort Telefon; Öffnungszeiten

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort

Gemeinde Straße PLZ; Ort Kundennummer: Kundennummer

Ort; Datum

## Nichtentrichtung des Kostenbeitrag der feuerpolizeilichen Feuerbeschau Name; Straße; PLZ; Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß niederösterreichischem Feuerwehrgesetz (NÖ FG) §20 (6) ist für jede durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten ein Kostenbeitrag zu leisten. Die Einhebung des Kostenbeitrags für eine Beschau erfolgt direkt durch den Rauchfangkehrermeister. Wird vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten der Kostenbeitrag an den Rauchfangkehrermeister nicht entrichtet, so hat die Gemeinde den Kostenbeitrag mit Bescheid festzusetzen.

Der Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau vom TT.MM.JJJJ wurde bis heute nicht geleistet. Als Anlage ist die Rechnung (Kostenbeitrag der feuerpolizeilichen Beschau) sowie die Niederschrift über die durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau dem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rauchfangkehrermeister

Anlage:

Rechnung (Kostenbeitrag der feuerpolizeilichen Beschau)